

Beschlussvorlage:**Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Lüssumer Straße (im Bereich der Hausnummern 60-91)**

Aufgrund der Novellierung der Straßenverkehrsordnung und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften ist die Errichtung eines FGÜ nunmehr ohne eine qualifizierte Gefahrenlage möglich. Eine einfache Risikoprüfung ist ausreichend. In diesem Bereich befindet sich einseitig eine Wohnbebauung, auf einer Seite ist eine Kindertagesstätte, auf beiden Seiten befinden sich jeweils eine Bushaltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs. Weitergehend befindet sich in diesem Bereich die Abfahrt der A270 in Fahrtrichtung Farge.

Basierend auf einen Bürgerantrag wurde am 20.08.2024 eine Verkehrszählung durchgeführt, um zu prüfen, ob die die Anzahl der querenden Personen ausreichend ist, um einen FGÜ begründen zu können. Dieses ist negativ ausgefallen. Eine Verkehrszählung ist aber nach der Novellierung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr zwingend erforderlich.

Eine einfache Risikoprüfung beinhaltet nunmehr inwieweit bei einer Querung ein Risiko zum Beispiel für Kinder, Senioren und in der Mobilität eingeschränkten Personen besteht. Die Zählung durch das Amt für Straßen und Verkehr am 20.08.2025 hat allein ergeben, dass mit insgesamt 11.523 Fahrzeugen aus beiden Richtungen innerhalb eines Zeitfensters von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, im Schnitt pro Stunde 480 Fahrzeuge, also je Minute 8 Fahrzeuge (also alle 10 Sekunden ein Fahrzeug) am Messpunkt vorbeigefahren sind und somit eine Querung der Fahrbahn beeinträchtigen. In „Spitzenzeiten“ haben den Messpunkt zwischen 700 und 900 Fahrzeuge in einer Stunde passiert, was zu dem Ergebnis führt, dass in einer Minute 10-15 Autos vorbeigefahren sind; im Ergebnis alle 4-6 Sekunden ein Fahrzeug.

Dieses spiegelt auch das Messergebnis der vom Ortsamt Blumenthal aufgestellten Messtafeln wieder.

In dem vorgenannten Bereich ist bereits aufgrund der Kita in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert. Die Messergebnisse legen aber dar, dass dennoch die vorgegebene Geschwindigkeit mit im Durchschnitt 41 km/h bzw. Messung 2 mit 42 km/h (nach V85) erheblich überschritten wird. Insgesamt wurde eine Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit in 62,58% der Fälle festgestellt (bei Messung 2 sogar 72,30 % der Fälle). Messungen durch die Polizei sind ebenfalls erfolgt.

Insoweit werden an dieser Stelle nicht nur die Anzahl der Kfz zu Grunde gelegt, sondern auch die erhöhten Geschwindigkeiten, die die Querungsmöglichkeit für Kinder, Senioren und in der Mobilität eingeschränkte Personen noch einmal reduzieren und somit aus Sicht des Beirates Blumenthal, nach Wegfall der bisherigen Vorgaben, die neuen Voraussetzungen für FGÜ erfüllt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat Blumenthal fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, für diese Maßnahme eine Planung und Kostenberechnung durchzuführen.

Die Kosten für diese Planung sollen aus dem Stadtteilbudget „Verkehr“ des Beirates Blumenthals getragen werden.

Nach Planung und Kostenermittlung soll dieses vom Amt für Straßen und Verkehr in öffentlicher Beiratssitzung vorgestellt werden. Die Planung soll auch zwei Varianten zur Einrichtung eines sicheren und sinnvollen FGÜs beinhalten, so dass eine etwaige Maßnahme und Umsetzung vom Beirat nachvollziehbar ist.

Mit einem weiteren Beschluss zu einer Umsetzung der durchgeplanten Maßnahme ist, Stand heute, für den Beirat Blumenthal die weitere vollumfängliche Verwendung der vorhandenen Mittel des Stadtteilbudgets „Verkehr“ des Beirates denkbar.